



Mitteilungsblatt

Nr. 03 - 2017

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Gestaltungstherapie/Klinische
Kunsttherapie der KHSB
(StuPO-bbGKT-BA)**

Seiten: 1 – 7 mit Anlagen

Datum: 06.03.2017

Herausgeber:

Der Präsident der

Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

Köpenicker Allee 39 - 57

10318 Berlin

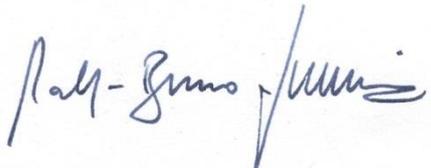
Tel.: 030/501010-0/13

Fax: 030/501010-94

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 07.12.2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung haben dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 03.03.2017 zugestimmt.

Die „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie der KHSB“ wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, 06.03.2017

A handwritten signature in blue ink, reading "Ralf-Bruno Zimmermann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident



**Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie der KHSB
(StuPO-bbGKT-BA)**

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 07.12.2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung haben dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 03.03.2017 zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Auswahl- und Zulassungsverfahren
- § 7 Regelstudienzeit
- § 8 Aufbau des Studiums
- § 9 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 10 Studienangebot, Art(en) und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 11 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- § 12 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 13 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 14 Zeugnis und Urkunde
- § 15 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Rahmenplan

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“. Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie

- (1) Das Studium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für die selbstständige und interdisziplinäre Durchführung von tiefenpsychologisch fundierter Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie in ambulanten, teilstationären und stationären Settings, unter anderem in ambulanten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen oder in einer eigenen Praxis sowie psychosomatischen, psychotherapeutischen, onkologischen und psychiatrischen (Tages-)Kliniken sowie Rehabilitationseinrichtungen.
- (2) Ziel des Studiums ist die Vermittlung wissenschaftlich fundierter fachlicher Kenntnisse und Methoden, die zu einem vertieften Verständnis der psychischen, körperlichen und sozialen Entwicklung des Menschen und der positiven und negativen Einflussfaktoren führen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein fundiertes Wissen um die speziellen Entwicklungslinien der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie und der wissenschaftlichen Traditionslinien. Sie werden befähigt eine angemessene Diagnose zu stellen, Indikation und Prognose einer Behandlung festzulegen und eine solche Behandlung eigenverantwortlich und/oder in einem Team durchzuführen, kritisch zu reflektieren und dabei ihre therapeutischen Kompetenzgrenzen einzuschätzen. Neben dem relevanten Methodenrepertoire der Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie werden auch grundlegende Methoden sozial-professionellen Handelns erworben.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, fachspezifische Kenntnisse und berufsfeldbezogene Handlungsmethoden der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie. Diese werden mit sozialarbeitswissenschaftlichen und bezugswissenschaftliche

- (2) Grundlagen verknüpft. Dabei ist die methodische Anleitung zur Reflexion vorhandener Praxiserfahrung im Kontext fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Grundlagen der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie von besonderer Bedeutung.
- (3) In enger Verzahnung von Theorie und Praxis werden praktische und theoretische Lehr- und Lernphasen dynamisch integriert und verbunden. Dadurch werden Kompetenzen erworben, mit denen die Studierenden in den Feldern der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie erfolgreich arbeiten sowie in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln können.

§ 5

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen bestehen für die Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudium Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie folgende Voraussetzungen:
 1. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung, in der Regel im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich;
 2. Nachweis der studienbegleitenden Berufstätigkeit im Feld der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie oder Nachweis der Möglichkeit studienbegleitend im zeitlichen Umfang von mindestens vier Stunden in der Woche kunsttherapeutisch zu arbeiten;
 3. Nachweis eines abgeschlossenen oder begonnenen gestaltungstherapeutischen Grundkurses im zeitlichen Umfang von 140 Stunden;
 4. Nachweis einer abgeschlossenen oder begonnenen tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung im Umfang von 150 Stunden;
 5. Nachweis eigener künstlerischer Tätigkeit durch Vorlage einer Mappe mit eigenen Werken.

§ 6

Auswahl- und Zulassungsverfahren

- (1) Der Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudium Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie wird ein Auswahlverfahren zur künstlerischen und therapeutischen Eignung vorgeschaltet. Dieses beinhaltet:
 1. ein Eignungsgespräch mit jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber;
 2. eine Empfehlung nach einer fachspezifischen Auswahlkonferenz.
- (2) Im Eignungsgespräch werden anhand eines von der KHSB verantworteten Bewerbungsbogens Fähigkeiten und Fertigkeiten erfragt, besprochen und anhand von Punkten bewertet.
- (3) In der Auswahlkonferenz werden die einzelnen Gespräche unter Leitung einer Professorin oder eines Professors der KHSB reflektiert, ausgewertet und mit Empfehlungen für den Aufnahmeausschuss versehen.
- (4) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf der Grundlage der Immatrikulationsordnung der KHSB durch den Aufnahmeausschuss.

§ 7

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie beträgt sieben Semester. Die Gesamtzahl der Credits des Studiengangs beträgt 210. Davon werden 160 Credits in sieben Semestern und 50 Credits durch Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen erbracht.

§ 8

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst insgesamt 15 Module. Von diesen werden Modul A (M A), Modul B (M B) und Modul C (M C) angerechnet.
- (2) Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt 86 Semesterwochenstunden.
- (3) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können. Dabei wird den besonderen Belangen berufsbegleitend Studierender Rechnung getragen.
- (4) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 10 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 9

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierenden Prüfungsleistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 15) wird in der Regel im 6. oder 7. Studiensemester verfasst. Diese wird inhaltlich-methodisch in einem Kolloquium begleitet.
- (2) Art(en) und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen“ an der KHSB geregelt.

§ 10

Studienangebot, Art(en) und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 15 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) Nach Modulen geordnet sind in der folgenden Tabelle alle zu erbringenden Leistungen der Studierenden zusammengefasst: die Semesterwochenstunden (SWS), die Prüfungsleistungen (PL), die Studienleistungen und die entsprechende Arbeitsbelastung in Stunden (Workload [h]). Zudem werden die jeweils vergebenen Credits ausgewiesen, die dem Modul nach der Europäischen Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet sind.
- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen Klausur (KI), Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP) und Portfolio (Pf) sind in der Spalte „Art(en) PL“ angegeben. Sie sind in der Allgemeinen Ordnung geregelt.
- (4) Als Prüfungsleistungen sind zu erbringen:

	Studienmodule/Titel	SWS	PL	SL	Art(en) PL	Status	Credits	Workload (h)
M A	Berufliche Kompetenzen	-	-			Wahlpflicht, angerechnet (unbenotet)	15	450
M B	Künstlerische Tätigkeit	-	-			Wahlpflicht, angerechnet (unbenotet)	15	450
M C	Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung	-	-			Wahlpflicht, angerechnet (unbenotet)	20	600
M 01	Theoretische Grundlagen und historische Aspekte	7	1		HA, Ref, GA	Pflicht	13	390
M 02	Handlungsansätze und Methoden I	7	1		GA, Pf	Pflicht	12	360
M 03	Handlungsansätze und Methoden II	6	1		Pf	Pflicht (unbenotet)	10	300
M 04	Künstlerische Praxis	13	1		Pf	Pflicht (unbenotet)	25	750
M 05	Psychodynamische Grundlagen I	6	1		HA	Pflicht	11	330
M 06	Psychodynamische Grundlagen II	4	1		Pf	Pflicht	7	210
M 07	Praxisreflexion und professionelle Identität	6	-	1	-	Wahlpflicht (unbenotet)	6	180
M 08	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	4	1		GA, Ref	Pflicht	8	240
M 09	Sozialpsychiatrische Grundlagen	4	1		GA, Ref	Pflicht	8	240
M 10	Empirische Sozialforschung	4	1		Ref, HA, KI, mP, Pf	Pflicht	8	240
M 11	Anthropologische und ethische Aspekte	6	1		mP, Ref, HA	Pflicht	11	330
M 12	Sozialpolitische und rechtliche Aspekte	4	1		KI	Pflicht	8	240
M 13	Theoretische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns	4	1		HA	Pflicht	8	240
M 14	Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	8	1		mP	Pflicht (unbenotet)	11	330
M 15	Bachelormodul	3	1	1	Thesis	Wahlpflicht	14	420
	GESAMT	86	14	2			210	6300

- (5) Die unbenotete Prüfungsleistung „Portfolio“ in Modul 03 „Handlungsansätze und Methoden II“ besteht abweichend von § 19 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ aus einem Behandlungsprotokoll.
- (6) Die unbenotete Prüfungsleistung „Portfolio“ in Modul 04 „Künstlerische Praxis“ besteht abweichend von § 19 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ aus drei Teilen: 1. Gestaltung künstlicher Werke, 2. Präsentation und Auswahl künstlerischer Werke in der Studiengruppe, 3. Mitarbeit an der Konzipierung der Ausstellung der Werke.
- (7) Im Modul 07 „Praxisreflexion und professionelle Identität“ sind als Studienleistung Nachweise der regelmäßigen Teilnahme an der Einzel- und der Gruppensupervision zu erbringen (1 SL).
- (8) Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit (Modul M 15) beträgt 12 ECTS-Punkte. Zwei Credits werden für die SL im Modul 15 ausgewiesen. Diese Studienleistung beinhaltet den Nachweis für die regelmäßige Teilnahme am studienbegleitenden Kolloquium im Modul 15.
- (9) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungsleistung(en) in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistung(en) zu informieren.
- (10) Hat die Studentin oder der Student eine Prüfungs- oder Studienleistung endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausweist und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 11

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 12

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der Studentin oder dem Studenten schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorthesis setzt den Abschluss von mindestens 12 Modulen (einschließlich der Module M A, M B und M C) sowie die Nachweise der abgeschlossenen tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung und des abgeschlossenen gestaltungstherapeutischen Grundkurses voraus.

- (3) Um das Studium in der Regelstudienzeit beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit im 7. Semester zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides.

§ 13

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie ist erfolgreich beendet, wenn alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen sind und damit die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht wurde. Dazu sind der Nachweis der abgeschlossenen tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung im Umfang von 150 Stunden und der Nachweis des gestaltungstherapeutischen Grundkurses im zeitlichen Umfang von 140 Stunden zu erbringen.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 14

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

§ 15

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Stand: 06.03.2017	Rahmenplan Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie (BA)	SWS gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Cr	Workload (h)	Prüfungsleistung	Studienleistung
M A	Berufliche Kompetenzen										15 450		
M B	Künstlerische Tätigkeit										15 450		
M C	Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung										20 600		
M 01	Theoretische Grundlagen und historische Aspekte	7									13 390	1	
01.1	Historische Aspekte der Kunsttherapie		1	1									
01.2	Einführung in die Kunstgeschichte		2	2									
01.3	Kunst- und Kreativitätstheorien		2	2									
01.4	Propädeutik/Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		2	1	1								
M 02	Handlungsansätze und Methoden I	7									12 360	1	
02.1	Behandlungsplanung und Initialgestaltungen		2	2									
02.2	Materialkunde und Bildbetrachtung		3	1	2								
02.3	Gestaltungs- und kunsttherapeutische Prozesssteuerung I		2		2								
M 03	Handlungsansätze und Methoden II	6									10 300	1	
03.1	Symbol, Symbolisierung und Symbolisierungsvorgänge		2		2								
03.2	Therapeutische Interventionen		2			2							
03.3	Gestaltungs- und kunsttherapeutische Prozesssteuerung II		2				2						
M 04	Künstlerische Praxis	13									25 750	1	
04.1	Einführung in die künstlerische Praxis		2	2									
04.2	Künstlerische Prozess Erfahrung und -begleitung		8	2	1	2	2	1					
04.3	Künstlerische Praxis mit neuen Medien		2				1	1					
04.4	Kunst - und Ausstellungs didaktik		1						1				
M 05	Psychodynamische Grundlagen I	6									11 330	1	
05.1	Psychologische Grundlagen der Gestaltungstherapie und Klinischen Kunsttherapie		2	2									
05.2	Einführung in tiefenpsychologische Theorien		2	2									
05.3	Aktuelle tiefenpsychologische Entwicklungstheorien		2	2									
M 06	Psychodynamische Grundlagen II	4									7 210	1	
06.1	Psychodynamisches Krankheitsverständnis		2		2								
06.2	Tiefenpsychologische Aspekte der Beziehungsgestaltung		2			2							
M 07	Praxisreflexion und professionelle Identität	6									6 180		1
07.1	Einzel supervision		2	1	1								

07.2	Gruppensupervision		4			1	1	1	1									
M 08	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	4											8 240	1				
08.1	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen		2		2													
08.2	Wirksamkeitsforschung im Bereich medizinischer Behandlung		1		1													
08.3	Psychoonkologie und Palliativmedizin		1		1													
M 09	Sozialpsychiatrische Grundlagen	4											8 240	1				
09.1	Grundlagen der Psychiatrie und Sozialpsychiatrie		2		2													
09.2	Ausgewählte Aspekte der Kinder- und Jugendpsychiatrie		1		1													
09.3	Krisenintervention		1		1													
M 10	Empirische Sozialforschung	4											8 240	1				
10.1	Einführung in die empirische Sozialforschung		2					2										
10.2	Vertiefung		2						2									
M 11	Anthropologische und ethische Aspekte	6											11 330	1				
11.1	Philosophisch-theologische Anthropologie		2			2												
11.2	Spirituelle Dimensionen kunst- und gestaltungstherapeutischen Handelns		2			2												
11.3	Ethik sozialprofessionellen Handelns		2					2										
M 12	Sozialpolitische und rechtliche Aspekte	4											8 240	1				
12.1	Sozialpolitische Aspekte		2					2										
12.2	Sozialrechtliche Aspekte		1						1									
12.3	Berufsrechtliche Aspekte		1						1									
M 13	Theoretische Grundlagen sozialprofessionellen	4											8 240	1				
13.1	Theorieansätze der Sozialen Arbeit		2		2													
13.2	Sozialpädagogische Theorien		2			2												
M 14	Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	8											11 330	1				
14.1	Grundlagen kommunikativer Prozesse		4					2	2									
14.2	Spezielle Methoden der Gestaltungstherapie und Klinischen Kunsttherapie		4						2	2								
M 15	Bachelor-Modul	3											4 420	1	1			
15.1	Aktuelle gestaltungs- und kunsttherapeutische Fachdebatten		2							2								
15.2	Begleitendes Kolloquium		1							1								
15.3	Bachelorthesis		0															
	Summen	86	86	14	14	12	13	14	13	6	210	6300	14	2				